

Inklusion an der Wilhelm-Röntgen-Realschule

Inhalt

1. Vorwort

2. Theoretische Grundlagen der Inklusion

- 2.1 Was ist Inklusion?**
- 2.2 Gesetzlicher Rahmen**

3. Auf dem Weg zur inklusiven Schule

- 3.1 Die ersten Schritte**
- 3.2 Aktuelle Situation**

4. Das schuleigene Inklusionskonzept

- 4.1 Räumliche Voraussetzungen**
- 4.2 Personelle Voraussetzungen**
 - 4.3 Bildung der Klassen**
 - 4.3.1 Aufnahmegergespräch**
 - 4.3.2 Hospitation in den Grundschulen**
 - 4.3.3 Kennenlernnachmittag**
 - 4.4 Unterrichtsorganisation und -durchführung**
 - 4.4.1 Lernen im Klassenverband**
 - 4.4.2 Lernen in der Kleingruppe**
 - 4.4.3 Unterrichtsmaterialien**
 - 4.5 Leistungsbeurteilung**
 - 4.6 Zeugnisse**
 - 4.7 Abschlüsse**

5. Förderdiagnostik/Förderpläne

- 5.1 Förderdiagnostik**
- 5.2 Förderpläne**
- 5.3 Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs**

6. Berufsorientierung

7. Kooperation

- 7.1 Kooperation mit den Grundschulen**
- 7.2 Kooperation mit den Eltern**
- 7.3 Kooperation mit den Integrationshelferinnen und -helfern**

8. Anhang: Beispiel einer Rückmeldung zu einem Mathematiktest

1. Vorwort

Unser Leitbild beinhaltet sechs Grundpfeiler, die unseren Schulalltag prägen und gestalten: Unterricht, Engagement, Atmosphäre, Vielfalt, Zukunftsorientierung und Respekt! Passend dazu ist der Leitgedanke der Inklusion, jeden Menschen mit seinen spezifischen Fähigkeiten, seiner Persönlichkeit, seinen Interessen und seinem Lerntempo wahrzunehmen und ihn dementsprechend zu unterstützen. Nach dem Motto „gemeinsam leben und gemeinsam lernen“ gilt es, die Heterogenität der Schülerschaft anzuerkennen, ein angenehmes Lernklima zu fördern und vor diesem Hintergrund den Schulalltag lernförderlich zu gestalten. Dabei sollen grundlegende Ziele angestrebt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder einer Beeinträchtigung zu schätzen und zu achten und mit ihnen zusammen zu leben und zu arbeiten. Die Jungen und Mädchen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sollen täglich erfahren, dass sie ein wichtiger Teil der Gemeinschaft sind und dass Einzelne nicht ausgegrenzt werden. Dabei ist wichtig, dass sie sich mit ihren Stärken und Schwächen in das Leben und Lernen an der Wilhelm-Röntgen-Realschule einbringen können, um an gemeinsamen Lerngegenständen zu arbeiten und gemeinschaftliche Ziele zu erreichen. Ebenso sollen auch individuelle Zielsetzungen der Schülerinnen und Schüler beachtet, gestärkt und gefördert werden. So soll jeder einzelne darin unterstützt werden, einen ihm möglichen Schulabschluss zu erreichen, den Übergang von Schule in den Beruf erfolgreich zu bewältigen und seinen Weg zum aktiven, selbstbestimmten und mündigen Mitbürger unserer Gesellschaft erfolgreich zu beschreiten. Wie dieser pädagogische Ansatz an der Wilhelm-Röntgen-Realschule mit Leben gefüllt wird, soll im folgenden Inklusionskonzept verdeutlicht werden.

2. Theoretische Grundlagen der Inklusion

2.1 Was ist Inklusion?

Der Begriff Inklusion hat seine Wurzeln im Lateinischen. Dort bedeutet das Verb *includere* *einlassen* und *einschließen*, das Substantiv *inclusio* bedeutet *Einschließung* und *Einbeziehung*. Als soziologischer Begriff beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe. Aufgabe der Gesellschaft ist es, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die es den Mitgliedern dieser Gesellschaft ermöglichen, sich barrierefrei darin zu bewegen. So auch im Bereich der Bildung. Die inklusive Pädagogik beschreibt einen Ansatz,

der im Wesentlichen auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht. In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam. Homogene und damit separierende Lerngruppen werden nicht gebildet. Von der Kindertagesstätte über die Schulen und Hochschulen bis hin zu Einrichtungen der Weiterbildung wird niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen. Vielmehr ist es die Aufgabe des Bildungssystems, durch Bereitstellen von speziellen Mitteln und Methoden einzelne Lernende besonders zu unterstützen und zu fördern. Nicht das Individuum muss sich also an ein bestimmtes System anpassen, sondern das System muss umgekehrt die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich gegebenenfalls anpassen.

2.2 Gesetzlicher Rahmen

Weltweit gibt es etwa 650 Millionen Menschen, die mit einer Behinderung leben. Nur in etwa 45 Staaten allerdings gibt es Vorschriften und Gesetze, die die Rechte dieser Menschen besonders schützen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat deshalb im Jahr 2001 beschlossen, zu diesem Zweck ein umfassendes internationales Übereinkommen zu entwickeln. Die "UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" inklusive Zusatzprotokoll wird 2006 von der UN-Generalversammlung verabschiedet. Die UN-Konvention stellt klar: Gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschenrecht, das ohne Einschränkungen auch für behinderte Menschen gilt. Die UN-Konvention erfasst sämtliche Lebensbereiche, von der Arbeit über Bildung, Gesundheit und Pflege, persönliche Mobilität, Fragen des Bauens und Wohnens bis hin zur politischen Teilhabe. Zentraler Leitgedanke bei der Umsetzung der Konvention ist das Prinzip der Inklusion, wonach Menschen mit Behinderungen von Anfang an und in allen Lebensbereichen an der Gesellschaft teilhaben sollen. In Artikel 24 anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf lebenslange Bildung und Weiterbildung. Um dieses Recht umzusetzen macht die Konvention konkrete Vorgaben: Unter anderem müssen die Vertragsstaaten garantieren, dass niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen, unentgeltlichen Bildungssystem, vom Zugang zur Hochschulbildung, sowie zur Berufs- und Erwachsenenbildung ausgeschlossen wird. Es muss sichergestellt werden, dass dem Einzelnen individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen geboten werden – etwa in Form alternativer Kommunikationsmethoden, durch die spezielle Schulung von Lehr- und Fachkräften und die barrierefreie Umgestaltung von Schulgebäuden. Nach den Vorgaben der Konvention soll also die allgemeine Schule zum Regelförderort für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden und das deutsche Bildungssystem inklusiv umgestaltet werden. Um die Vorgaben der Konvention umzusetzen, hat das Bundeskabinett im Juni 2011 einen Nationalen Aktionsplan beschlossen, der die Maßnahmen der Bundesregierung für die nächsten zehn Jahre zusammenfasst und etwa 200 Einzelmaßnahmen aus allen Lebensbereichen umfasst.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land Nordrhein – Westfalen den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer allgemeinen Schule, welche den primären

Förderort darstellt. Eltern und Erziehungsberechtigte haben jedoch weiterhin die Möglichkeit, die Förderschule als Förderort zu wählen. Unterrichtsformen wie der Gemeinsame Unterricht (GU) aus der Integrationsbewegung werden durch das Gemeinsame Lernen (GL) abgelöst. In diesem sollen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zielgleich und zieldifferent gemeinsam unterrichtet werden.

3. Auf dem Weg zur inklusiven Schule

Die Wilhelm-Röntgen-Realschule ist eine allgemeinbildende, weiterführende Schule in der Sekundarstufe I. Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und führt die Schülerinnen und Schüler zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Besondere schulische Leistungen im Abschlusszeugnis berechtigen die Schüler zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. (Stand November 2025). Die Schülerzahl verteilt sich auf insgesamt 18 Klassen.

Das Kollegium besteht aus ca. 39 Lehrer*innen der Sekundarstufe I, drei Referendar*innen, einer Sonderpädagogin, zwei sozialpädagogischen Fachkräften im multiprofessionellen Team im gemeinsamen Lernen, einer Schulsozialarbeiterin sowie zwei mit jeweils drei Stunden abgeordneten Sonderpädagog*innen von der Förderschule Sehen bzw. Hören und Kommunikation. Des Weiteren gibt es im Augenblick zwei Schulbegleiter*innen.

3.1 Die ersten Schritte

Zum Schuljahr 2010/11 begann die Wilhelm-Röntgen-Realschule gemeinsam mit der Nikolaus-Kopernikus-Realschule in Dortmund mit der Umsetzung von inklusiver Bildung an Realschulen. Vorausgegangen war eine schulinterne Fortbildung zum Thema Inklusion mit externen Experten. An dieser Fortbildung nahmen das zukünftige Klassenlehrerteam sowie die Schulleiterin teil.

In der Integrativen Lerngruppe – der 5 b – wurden gemeinsam mit 20 RegelschülerInnen, 2 Schülerinnen und 2 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen erstmals zieldifferent unterrichtet.

Im folgenden Schuljahr 2011/12 wurde eine weitere Integrative Lerngruppe – der 5 b – mit 20 Regelschülerinnen und Regelschüler und 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen aufgenommen.

In einer schulinternen Lehrerfortbildung zum Thema Inklusion an der Wilhelm-Röntgen-Realschule wurden Erfahrungen ausgetauscht, die Rahmenbedingungen durch die Koordinatoren für Gemeinsames Lernen der Stadt Dortmund dargestellt sowie eine Einschätzung durch die Bezirksregierung über den Stand der Inklusion vorgenommen. Diese schulinterne Lehrerfortbildung wurde durch die bereits involvierten Lehrerinnen und Lehrer sowie der Sonderpädagogin gestaltet. Die Wilhelm-Röntgen-Realschule wurde von der Bezirksregierung als „Vorreiterschule“ für Inklusion benannt.

Als „Vorreiterschule“ führte die Wilhelm-Röntgen-Realschule Informations- und

Hospitationsveranstaltungen sowohl in der Wilhelm-Röntgen-Realschule, im Zentrum für Lehrerausbildung als auch in anderen Realschulen, die im darauffolgenden Schuljahr mit Inklusion beginnen wollten, durch.

Zum Schuljahr 2012/13 wurden erstmalig Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen aufgenommen. Dies stellte die Schule vor besondere Herausforderungen, da die Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichen Förderbedarfen auf mehrere Klassen verteilt wurden. Dadurch konnte die sonderpädagogische Förderung nicht mehr „gebündelt“ in einer Lerngruppe organisiert werden, sondern verteilte sich auf weniger Stunden in verschiedenen Klassen. So auch im Schuljahr 2014/15, als nur ein Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen der WRR zugewiesen wurde. Dies erwies sich als „unglücklich“, da er so keine geeignete Differenzierungsgruppe in seiner Jahrgangsstufe hatte.

3.2 Aktuelle Situation

Folgende Übersicht verdeutlicht die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schuljahr 2025/26:

Klassen	Anzahl der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt
5a	1 - Emotionale und soziale Entwicklung
5b	6 - Lernen
5c	1 – Sprache 1 – Körperliche und motorische Entwicklung sowie Emotionale und soziale Entwicklung
6a	
6b	3 – Lernen 1 - Sprache 1 – Hören und Kommunikation
6c	
7a	
7b	3 – Lernen / 1 - Emotionale und soziale Entwicklung im Bildungsgang Lernen
7c	
8a	
8b	3 – Lernen
8c	1 – Körperlich und motorische Entwicklung
9a	2 - Emotionale und soziale Entwicklung
9b	2 – Lernen
9c	

10a	2 - Lernen
10b	1 - Sehen
10c	

4. Das schuleigene Inklusionskonzept

4.1 Räumliche Voraussetzungen

An der Wilhelm-Röntgen-Realschule wird nach dem Prinzip des Lehrer-Raum-Modells gearbeitet, was bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler zu dem Raum gehen, in dem die jeweilige Lehrkraft hauptsächlich unterrichtet. Für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden diese Stunden durch Unterricht in einem der Lernbüros ergänzt. Diese Lernbüros liegen entweder im Aufgang 5 bzw. im Neubau im Erdgeschoss.

Alle Klassenräume und die Lernbüros sind mit digitalen Tafeln ausgestattet.

4.2 Personelle Voraussetzungen

Inklusion in der Wilhelm-Röntgen-Realschule beruht auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Regelschul- und Sonderpädagog*in bzw. Sozialpädagogischer Fachkraft. Um sich untereinander abzustimmen und gemeinsam zu planen, sind Teamstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6, sofern organisatorisch möglich, fest im Stundenplan der entsprechenden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie Sonderpädagogin und der sozialpädagogischen Fachkraft im multiprofessionellen Team im gemeinsamen Lernen (MPT) integriert. Des Weiteren wird darauf geachtet, die Anzahl der in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer möglichst gering zu halten. Einerseits um eine effektive Zusammenarbeit zu ermöglichen und Absprachen zu erleichtern, andererseits um verlässliche Schüler-Lehrer-Beziehung zu ermöglichen.

Für den gemeinsamen und differenzierenden Unterricht ist eine hinreichende personelle Ausstattung unerlässlich. So oft wie möglich wird eine Doppelbesetzung angestrebt, was jedoch bei der jährlich steigenden Anzahl von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und gleichbleibender Anzahl an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen immer schwieriger zu gewährleisten ist.

4.3 Bildung der Klassen

Gegen Ende eines Schuljahres berät die Schulleitung gemeinsam mit den zukünftigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie der MPT über die Zusammensetzung der neuen 5. Klassen. Dabei wird unter anderem die Zugehörigkeit zur ehemaligen Grundschulklasse, ein ausgewogenes Verhältnis bzgl. Mädchen und Jungen, das Leistungsniveau und die verschiedenen

Nationalitäten berücksichtigt. Die Zuordnung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgt unter weiteren pädagogischen Gesichtspunkten. So wird zum einen darauf geachtet, dass durch Zusammenfassung mehrerer Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lehrerstunden gebündelt werden können und somit effektive Förderung gewährleistet werden kann, zum anderen werden die entsprechenden individuellen Bedürfnisse der Schüler berücksichtigt. Die Klassengröße sollte eine Schüleranzahl von 25 Schülerinnen und Schülern nicht überschreiten.

4.3.1 Das Aufnahmegespräch

Alle zukünftigen Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Röntgen-Realschule stellen sich in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Aufnahmegesprächs bei der Schulleitung vor. Dort erhalten sie die ersten wichtigen Informationen zur Organisation unseres Schullebens an der Wilhelm-Röntgen-Realschule (z.B. Stundenrhythmisierung, Regel- und Maßnahmenkatalog). Die Schulleitung knüpft so einen ersten Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern

4.3.2 Hospitation in den Grundschulen

Die Sonderpädagogin und die MPTs besuchen im 2. Halbjahr jeden Schuljahres die Grundschulen, von denen Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im jeweils kommenden Schuljahr zur Wilhelm-Röntgen-Realschule wechseln (vgl. Kooperation mit den Grundschulen).

4.3.3 Kennenlernnachmittag

Bevor das neue Schuljahr startet, findet für alle zukünftigen Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Röntgen-Realschule ein Kennenlernnachmittag statt. Hier empfangen die kommenden Klassenlehrerinnen und -lehrer, die in der Klasse unterrichtenden Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie die MPT die Kinder in einer lockeren Atmosphäre. Der Nachmittag bietet den Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine gute Gelegenheit, erstmals ihren Klassenraum, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, ihre Lehrerinnen und Lehrer und das Schulgebäude kennen zu lernen. Das hilft den Kindern, ihre Ängste vor dem Schulwechsel abzubauen.

4.4 Unterrichtsorganisation und –durchführung

Die Öffnung des Unterrichts für schülerorientierte Lehr- und Lernmethoden ist der zentrale Schlüssel für einen erfolgreichen inklusiven Unterricht. Wichtige Pfeiler sind hier die Differenzierung, die Reduktion, die Motivation, die Handlungsorientierung und die Wiederholung bzw. Ritualisierung.

4.4.1 Lernen im Klassenverband

Bei dieser Form der Unterrichtsorganisation arbeiten alle Schülerinnen und Schüler am gleichen Unterrichtsthema. Die Binnendifferenzierung innerhalb des Klassenverbandes umfasst inhaltlich unter anderem die Lernziele, Aufgabenstellungen und Klassenarbeiten. Methodisch wird vor allem durch unterschiedliche Schüleraktivitäten, differenzierte Lernschritte sowie abgestufte Lehrerhilfen auf die verschiedenen Lernausgangslagen und Bedarfe eingegangen. So werden beispielsweise handlungsorientierte Lernangebote geschaffen, das selbstorganisierte Lernen und die Selbstkontrolle im Zusammenhang mit der Arbeit mit Arbeitsplänen gestärkt und projektorientierte Lernvorhaben umgesetzt.

Medial ermöglicht die Berücksichtigung vielfältiger Anschauungs- und Zusatzmaterialien allen Schülerinnen und Schülern grundlegende Einsichten sowie eine Vertiefung des Lernstoffs.

Die Differenzierung in Bezug auf die Sozialform umfasst verschiedene Arbeitsformen (alleine, mit einem Partner oder in Gruppenarbeit), die zum Teil durch eigene Wahl oder durch Zuweisung der Lehrkraft erfolgt.

Die Möglichkeiten der inneren Differenzierung beziehen sich auf alle Klassen, Kurse und Arbeitsgemeinschaften und schließen somit die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit ein. Hier spielt die Absprache zwischen den Regelschullehrkräften und den Sonderpädagog*innen eine wichtige Rolle.

4.4.2 Lernen in der Kleingruppe im Lernbüro

Der Schwerpunkt der Kleingruppenförderung liegt auf der Reduzierung und Vereinfachung, Veranschaulichung und Konkretisierung des Lernstoffs. Insbesondere in der Phase des eigenständigen Übens in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ist diese Form der Unterrichtsgestaltung sinnvoll. Das kontinuierliche Üben und die ständige Wiederholung erleichtern den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf den angestrebten Lernzuwachs. Viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf trauen sich eher in der Kleingruppe, Fragen zu stellen bzw. sich zu äußern. Da sich die Lehrpläne der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen inhaltlich am Lehrplan der Hauptschule orientieren, sind gerade die Themen in den oberen Klassen nicht mehr sinnvoll differenzierbar. Hier kann man in der Kleingruppe neben den fachlichen Schwerpunkten lebenspraktische Themen, z. B. Bewerbung, Lesen von Verträgen, Ausfüllen von Formularen usw. bearbeiten. Diese Form des Lernens findet räumlich getrennt in den vorhandenen Lernbüros statt.

4.4.3 Unterrichtsmaterialien

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, erhalten die Lehrwerke der Realschule.

Für die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen werden zusätzliches Fördermaterial, Differenzierungsmaterial und Hilfsmittel bereitgestellt. In den Unterrichtsfächern Mathematik und Englisch arbeiten die Schülerinnen und Schüler in den zieldifferenten Unter-

richtsmaterialen „Stark in Mathematik“ vom Schroedel-Verlag bzw. „Klick Englisch“ vom Cornelsen-Verlag, welche extra für Förderschülerinnen und Schüler konzipiert und auf die Lernvoraussetzungen von Förderschülerinnen und Förderschülern mit dem Unterstützungsbedarf Lernen abgestimmt wurden.

4.5 Leistungsbeurteilung

Die Einschätzung bzw. Rückmeldung zur Klassenarbeit in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erfolgt bei den Schülerinnen und Schülern, die zieldifferent unterrichtet werden, in der Regel durch die Sonderpädagogin. Aus der Rückmeldung geht hervor, welche Teilkompetenzen erworben und wie viele Punkte der zu vergebenden erreicht wurden. Die aufgeführten Teilkompetenzen vermitteln eine Übersicht über die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte.

4.6 Zeugnisse

Die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf enthalten die Angabe des Förderschwerpunktes sowie des Bildungsgangs, in welchem die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Alle Kinder und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarfen, die zielgleich unterrichtet werden, erhalten ein Notenzeugnis.

Die Zeugnisse im Bildungsgang Lernen beschreiben die vorhandenen bzw. erworbenen Kompetenzen, die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den einzelnen Unterrichtsfächern in Form von Texten.

4.7 Abschlüsse

Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden an der Wilhelm-Röntgen-Realschule nach den Unterrichtsvorgaben der Realschule unterrichtet. Sie können den Abschluss der Realschule erreichen (vgl. § 12 SchulG).

In Ausnahmefällen kann auch ein dem Sekundarabschluss I, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertiger Abschluss (§ 29 und 30 der APO-SI) vergeben werden.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderbereichen Lernen und Geistige Entwicklung, werden zu eigenen Abschlüssen in den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung geführt (vgl. § 35 und § 41 AO-SF).

Im zieldifferenten Bildungsgang Lernen ist gemäß § 35 (3) AO-SF ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss möglich.

5. Förderdiagnostik / Förderpläne

5.1 Förderdiagnostik

Zur Feststellung und Ermittlung des individuellen Leistungsstands und Förderbedarfs sowie zur Erstellung eines Förderplans ist eine kontinuierliche Diagnostik erforderlich. Diese erfolgt sowohl im Unterricht durch Beobachtung der Lernprozesse als auch im regelmäßigen Austausch zwischen der sonderpädagogischen Lehrkraft, der MPT und der Regelschullehrkraft. In Klein- oder Differenzierungsgruppen (äußere Differenzierung) werden weitere informelle Überprüfungen bzw. individuelle Lernstandserhebungen durchgeführt.

5.2 Förderplanung

Für jede Schülerin und jeden Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird ein individueller Förderplan formuliert. Dieser stellt ein wichtiges Instrument zur Erfassung und Dokumentation der einzelnen zu fördernden Bereichen sowie die Entwicklungsfortschritte dar.

Im Förderplan werden für das Schuljahr die relevanten Förderbereiche festgelegt, Förderziele formuliert und Methoden und Inhalte für eine zielorientierte Förderung festgelegt. Die Förderplanung erfolgt in gemeinsamer Absprache durch die Sonderpädagog*innen, die MPT und die Regelschullehrkraft, wobei die im Team vorhandenen Kompetenzen, Sichtweisen und Erfahrungen sich ergänzen und genutzt werden. Die Verschriftlichung des Förderplans übernimmt die sonderpädagogische Lehrkraft.

Im Laufe des Schuljahres werden die Förderziele und Methoden sowie durchgeführte Fördermaßnahmen hinsichtlich der Entwicklungsfortschritte der Schülerin oder des Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf evaluiert.

5.3 Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Eine Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und des Förderorts ist mindestens einmal im Jahr notwendig (vgl. AO-SF § 17) und erfolgt in der Regel zum Ende des Schuljahres. Auf Grundlage des Förderplans und der Berichte der Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrer überprüft die Klassenkonferenz den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Hierbei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Besteht weiterhin sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf?
- Ist ein Wechsel des Bildungsgangs / Förderschwerpunktes/ Förderortes notwendig?

Zum Schuljahresende wird für alle Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die Entscheidung der jährlichen Überprüfung auf dem Zeugnis dokumentiert.

6. Berufsorientierung

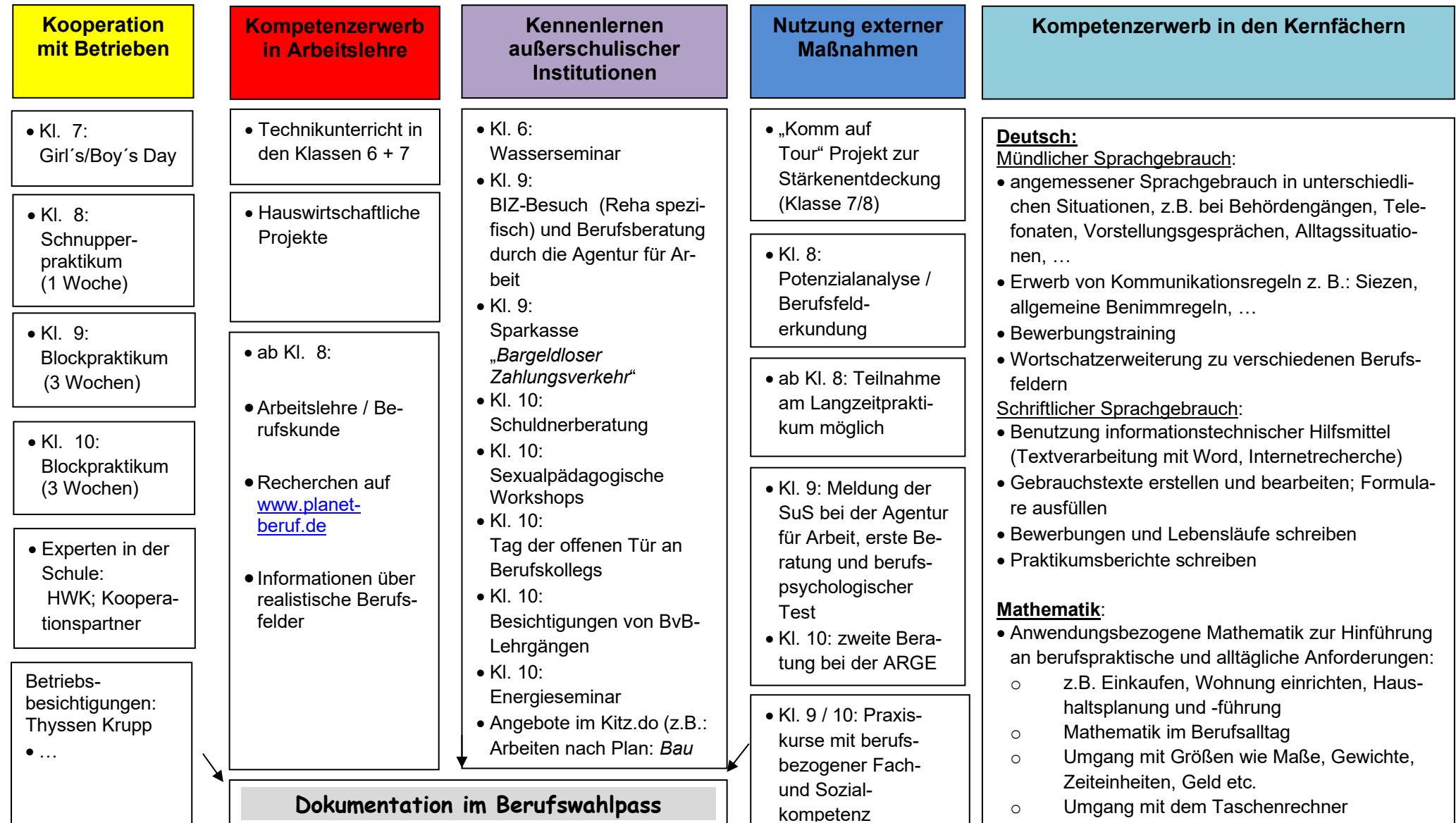
Die Berufsorientierung ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil im Schulkonzept der Wilhelm-Röntgen-Realschule. Dieser Bereich stellt in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine besondere Herausforderung dar. Durch Realitätsnähe und eine Vielzahl von Praxiserfahrungen wird versucht, den Übergang von der Schule in das Arbeitsleben und die Lebensweltorientierung vorzubereiten und zu gestalten.

Dazu werden vielfältige Angebote auf verschiedenen Ebenen gemacht:

Der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben und die Lebensweltorientierung

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Wilhelm-Röntgen-Realschule

Realitätsnähe und Praxiserfahrung durch ...



7. Kooperationen

Der regelmäßige Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern sowie weiteren Ansprechpartnern ist eine wichtige Grundlage, auf der die sonderpädagogische Arbeit an der Wilhelm-Röntgen-Realschule aufbaut. Um eine gewinnbringende Zusammenarbeit aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zu erreichen, werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

7.1 Kooperation mit den Grundschulen

Die Sonderpädagog*innen, die MPT sowie die zukünftigen Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer besuchen die neuen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in ihrer Herkunftsschule. So können die Mädchen und Jungen zum einen ihre neue Klassenlehrerin beziehungsweise neuen Klassenlehrer kennenlernen, Fragen klären und gegebenenfalls Ängste abbauen. Zum anderen haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, sich frühzeitig auszutauschen und so konkreter und zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und den Unterricht zu organisieren und zu planen. Zu der ersten Erprobungsstufenkonferenz im 5. Schuljahr werden dann die ehemaligen Grundschullehrerinnen und -lehrer eingeladen. Diese erhalten Rückmeldungen zu ihren ehemaligen Schülerinnen und Schülern. Außerdem erhalten dadurch die Lehrerinnen und Lehrer an der Wilhelm-Röntgen-Realschule Hintergrundinformationen zum Lern- und Sozialverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler, wodurch eine weitergehende individuelle Unterstützung ermöglicht wird.

7.2 Kooperation mit den Eltern

Das Klassenteam (bestehend aus Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, Sonderpädagog*innen, der MPT und sowie weiteren Personen, die schwerpunktmäßig in der Klasse involviert sind) wünscht sich eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ihrer Schülerinnen und Schüler. Bei verschiedenen Anlässen erfolgt daher eine intensive Elternberatung.

In jedem Schulhalbjahr findet zur pädagogischen Beratung und zum Informationsaustausch zwischen dem Klassenteam und den Erziehungsberechtigten ein Elternsprechtag statt. Darüber hinaus stehen alle Kolleginnen und Kollegen der Wilhelm-Röntgen-Realschule nach vorheriger Terminabsprache an weiteren Tagen zur Beratung zur Verfügung.

Im Rahmen individueller Vereinbarungen werden weitere Möglichkeiten, wie z.B. Verhaltenspläne, Wochenrückblicke oder Telefonate genutzt, um im kontinuierlichen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten zu bleiben.

7.3 Kooperation mit den Schulbegleiter*innen

An der Wilhelm-Röntgen-Realschule gibt es einzelne Schülerinnen und Schüler, die eine besondere und kontinuierliche Unterstützung benötigen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Sonderpädagog*innen beziehungsweise den Regelschullehrer*innen unterstützt die Schulbegleiter*in die Schülerin / den Schüler in organisatorischen Belangen, wie der Organisation und Strukturierung des Schulalltags.

8. Anhang: Beispiel einer Rückmeldung zu einem Mathematiktest

Lernstandsermittlung Nr. 2 - Rückmeldung -

Thema: Rechnen mit Dezimalzahlen II

Folgende Ziele wurden in der Klassenarbeit überprüft:

Ziel/Inhalt	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte
1. Aufgabe: Du kannst Dezimalzahlen mit 10, 100 und 1000 multiplizieren. Du kannst Dezimalzahlen durch 10, 100 und 1000 dividieren.	5 5	5 5
2. Aufgabe: a) Du schreibst Dezimalzahlen stellengerecht untereinander und du addierst sie richtig. b) Du schreibst Dezimalzahlen stellengerecht untereinander und du subtrahierst sie richtig. c) Du multiplizierst Dezimalzahlen und achtest auf die richtige Kommasetzung. d) Du verschiebst das Komma richtig, um Dezimalzahlen durch eine Dezimalzahl dividieren zu können.	3 1,5 5 2,5 5 2,5 4 4	3 1,5 5 2,5 5 2,5 4 4
insgesamt	37,5	37,5

Du hast insgesamt **37,5** Punkte (von 37,5) erreicht!

<hr/> Unterschrift der Lehrerin <hr/> <hr/> Unterschrift der Erziehungsberechtigten	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right; padding-right: 5px;">36,5 - 37,5</td><td style="text-align: center; padding: 5px;"> </td></tr> <tr> <td style="text-align: right; padding-right: 5px;">30,5 - 36</td><td style="text-align: center; padding: 5px;"> </td></tr> <tr> <td style="text-align: right; padding-right: 5px;">24,5 - 30</td><td style="text-align: center; padding: 5px;"> </td></tr> <tr> <td style="text-align: right; padding-right: 5px;">18,5 - 24</td><td style="text-align: center; padding: 5px;"> </td></tr> <tr> <td style="text-align: right; padding-right: 5px;">9,5 - 18</td><td style="text-align: center; padding: 5px;"> </td></tr> <tr> <td style="text-align: right; padding-right: 5px;">0 - 9</td><td style="text-align: center; padding: 5px;"> </td></tr> </table>	36,5 - 37,5		30,5 - 36		24,5 - 30		18,5 - 24		9,5 - 18		0 - 9	
36,5 - 37,5													
30,5 - 36													
24,5 - 30													
18,5 - 24													
9,5 - 18													
0 - 9													